

II-8818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4380 IJ

ANFRAGE

1989-10-17

der Abgeordneten Dr. Ettmayer  
und Kollegen  
an den Präsidenten des Rechnungshofes  
betreffend Kostenberechnung der Rechnungshofgesetz-Novelle 1989

Mit einer Regierungsvorlage (1052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII.GP) soll die verfassungsgesetzliche Regelung hinsichtlich der Einkommenserhebung des Rechnungshofes bei Unternehmungen und Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, nunmehr auch im Rechnungshofgesetz 1948 einfachgesetzlich verankert werden. Dabei soll in Hinkunft dieser Einkommensbericht jedes zweite Jahr erstattet werden. Bisher wurde dieser Einkommensbericht dem Nationalrat vom Rechnungshof jährlich vorgelegt.

Völlig unverständlich ist es daher, daß im Vorblatt zu dieser Regierungsvorlage festgehalten wird, daß die vorliegende Novelle Kosten von S 867.000,- je Einkommensbericht verursacht, ohne gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß diese Kosten bisher jährlich und nicht nur - wie in Hinkunft - jedes zweite Jahr anfallen. Aus der Verringerung der Anzahl der Einkommensberichte müßten sich logischerweise Einsparungseffekte in der Höhe von S 867.000,- (auf zwei Jahre gerechnet) - jedenfalls aber keine Mehrkosten gegenüber dem derzeitigen Zustand - ergeben.

Angesichts dieser aufklärungsbedürftigen Kostenberechnung und Kostendarstellung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

-2-

Anfrage:

1. Stammt die in der Regierungsvorlage (1052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII.GP) betreffend die Novellierung des Rechnungshofgesetzes enthaltene Kostenberechnung vom Rechnungshof?
2. Wenn ja, wieso haben Sie die Einsparungen, die dadurch entstehen, daß in Hinkunft die Einkommensberichte nur mehr alle zwei Jahre statt jährlich zu erstatten sind, nicht festgehalten?
3. Wieso haben Sie durch die im Vorblatt enthaltene Kostenschätzung den Eindruck zu erwecken versucht, daß die vorliegende Rechnungshofgesetz-Novelle im Bereich der Einkommensberichte zu Mehrkosten, statt - wie dies in Wahrheit der Fall ist - zu Einsparungen führt?
4. Für den Fall, daß die Kostenbemerkung in der Regierungsvorlage so aufzufassen ist, daß es wirklich zu Mehrkosten in der Höhe von S 867.000,- gegenüber dem derzeitigen Zustand kommt: Werden Sie die künftigen Einkommensberichte über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmungen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, entgegen den Geboten von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit um so viel aufwendiger durchführen und gestalten, daß es wirklich zu Mehrkosten gegenüber dem derzeitigen Zustand kommt?